



Elektrizitätswerk Täsch
3929 Täsch

Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht)
NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung

gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009

1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Täsch.

2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

- 2.1.1 der Grundgebühr
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
 - Systemdienstleistungen
 - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
 - an Gemeinden (Konzessionsgebühren)

2.2 der Energie, bestehend aus

- 2.2.1 der Grundgebühr
- 2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.3 der Mehrwertsteuer

2.1 Preis für die Netznutzung

Netto: Preise exkl. Mehrwertsteuer	Brutto: Preise inkl. 7.6% Mehrwertsteuer
---	---

2.1.1 Grundgebühr

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Einfachtarifzähler	36.00	38.74

2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	6.00	6.46
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	4.45	4.79

2.1.3 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.90	0.97
KEV (Einheitstarif)	0.45	0.48
an Gemeinde (Einheitstarif)	0.25	0.27

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

2.2 Energie

2.2.1 Grundgebühr

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Einfachtarifzähler	108.00	116.21

2.2.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	6.50	6.99
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	5.45	5.86

2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.6%.

3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

4. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

5. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.



Elektrizitätswerk Täsch
3929 Täsch

Niederspannung (NS) kleiner 40 A (Haushaltungen + Kleingewerbe)
NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung

gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009

1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätswerk Täsch.

2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

- 2.1.1 der Grundgebühr
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
 - Systemdienstleistungen
 - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
 - an Gemeinden (Konzessionsgebühren)

2.2 der Energie, bestehend aus

- 2.2.1 der Grundgebühr
- 2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.3 der Mehrwertsteuer

2.1 Preis für die Netznutzung

Netto: Preise exkl. Mehrwertsteuer	Brutto: Preise inkl. 7.6% Mehrwertsteuer
---	---

2.1.2 Grundgebühr

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Monat)	Brutto (CHF/Monat)
Doppeltarifzähler	6.00	6.46

2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	7.80	8.39
Arbeitspreis Winter NT	5.75	6.19
Arbeitspreis Sommer HT	4.00	4.30
Arbeitspreis Sommer NT	3.15	3.39

2.1.3 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.90	0.97
KEV (Einheitstarif)	0.45	0.48
an Gemeinde (Einheitstarif)	0.25	0.27

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

2.2 Energie

2.2.1 Grundgebühr

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Monat)	Brutto (CHF/Monat)
Doppeltarifzähler	9.00	9.68

2.2.3 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	10.00	10.76
Arbeitspreis Winter NT	5.90	6.35
Arbeitspreis Sommer HT	8.30	8.93
Arbeitspreis Sommer NT	5.15	5.54

2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.6%.

3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

4. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

5. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.



Elektrizitätswerk Täsch
3929 Täsch

Niederspannung (NS) grösser 40 A **NS-Kunden mit Leistungsabrechnung**

gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009

1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Täsch.

2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

- 2.1.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung
- 2.1.2 dem Leistungspreis
- 2.1.3 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.4 dem Preis für Blindenergie
- 2.1.5 den Abgaben:
 - Systemdienstleistungen
 - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
 - an Gemeinden (Konzessionsgebühren)

2.2 der Energie, bestehend aus

- 2.2.1 dem Leistungspreis
- 2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.3 der Mehrwertsteuer

2.1 Preis für die Netznutzung

Netto: Preise exkl. Mehrwertsteuer	Brutto: Preise inkl. 7.6% Mehrwertsteuer
---	---

2.1.3 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Leistungszähler	500.00	538.00

2.1.2 Leistungspreis

	Netto (CHF/kW/Semester- max.)	Brutto (CHF/kW/Semester- max.)
Einheitstarif	36.00	38.74

2.1.3 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	8.00	8.61
Arbeitspreis Winter NT	7.05	7.59
Arbeitspreis Sommer HT	3.50	3.77
Arbeitspreis Sommer NT	1.90	2.04

2.1.4 Blindenergie

	Netto (Rp./kVarh)	Brutto (Rp./kVarh)
Einheitstarif	4.10	4.41

2.1.5 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.90	0.97
KEV (Einheitstarif)	0.45	0.48
an Gemeinde (Einheitstarif)	0.25	0.27

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

2.2 Energie

2.2.1 Leistungspreis

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/kW/Semester- max.)	Brutto (CHF/kW/Semester- max.)
Einheitstarif	12.00	12.91

2.2.4 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	12.45	13.40
Arbeitspreis Winter NT	7.35	7.91
Arbeitspreis Sommer HT	10.35	11.30
Arbeitspreis Sommer NT	6.40	6.89

2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.6%.

3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.5, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

4. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

5. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.



Elektrizitätswerk Täsch
3929 Täsch

Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz

gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009

1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe für die temporären Anschlüsse nach diesem Preisblatt erfolgt in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Täsch.

2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

2.1.1 den Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses

2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.1.3 den Abgaben:

- Systemdienstleistungen
- KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
- an Gemeinden (Konzessionsgebühren)

2.2 der Energie, bestehend aus

2.2.1 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.3 der Mehrwertsteuer

2.1 Preis für die Netznutzung

Netto: Preise exkl. Mehrwertsteuer	Brutto: Preise inkl. 7.6% Mehrwertsteuer
---	---

2.1.1 Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Pauschal pro Anschluss	150.00	161.40

2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis (Einheitstarif)	5.85	6.29

2.1.3 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.90	0.97
KEV (Einheitstarif)	0.45	0.48
an Gemeinde (Einheitstarif)	0.25	0.27

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

2.2 Energie

2.2.1 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis (Einheitstarif)	18.60	20.01

2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.6%.

3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

4. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Bei temporären Anschlüssen > 400 kVA wird dieser Blindleistungsüberbezug mit einem Preis von 4.10 Rp/kVarh verrechnet.

5. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.



Elektrizitätswerk Täsch
3929 Täsch

Tarif für Strassenbeleuchtung

gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009

1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe für die Strassenbeleuchtung nach diesem Preisblatt erfolgt in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Täsch.

2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

- 2.1.1 Grundgebühr
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
 - Systemdienstleistungen
 - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
 - an Gemeinden (Konzessionsgebühren)

2.2 der Energie, bestehend aus

- 2.2.1 Grundgebühr
- 2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.3 der Mehrwertsteuer

2.1 Preis für die Netznutzung

Netto: Preise exkl. Mehrwertsteuer	Brutto: Preise inkl. 7.6% Mehrwertsteuer
---	---

2.1.4 Grundgebühr

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Monat)	Brutto (CHF/Monat)
Einfachtarifzähler	13.00	13.99

2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	4.00	4.30
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	3.50	3.77

2.1.3 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.90	0.97
KEV (Einheitstarif)	0.45	0.48
an Gemeinde (Einheitstarif)	0.25	0.27

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

2.2 Energie

2.2.1 Grundgebühr

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Monat)	Brutto (CHF/Monat)
Einfachtarifzähler	9.00	9.68

2.2.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	6.95	7.48
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	6.05	6.51

2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.6%.

3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

4. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

5. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab Rechnungsmonat Januar 2009 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.